

Schiessanlage wird weiter betrieben

Die Umweltschutzgesetzgebung verlangt das Ausrüsten der Schiessanlagen mit künstlichen Kugelfang-Systemen, wollen die Gemeinden nicht bei der später notwendigen Altlastensanierung eine finanzielle Beteiligung des Bundes verlustig gehen. Dies führte dazu, dass viele Gemeinden ihren Schiessbetrieb aufgeben und sich anderen Gemeinden anschliessen. So liess auch der Gemeinderat Erlenbach eine Benutzung der Küssnacher Schiessanlage Holletsmoos abklären, was zu kulanten Bedingungen möglich gewesen wäre. Die Erlenbacher Schützengesellschaft befürchtete jedoch um den Weiterbestand des seit 1869 bestehenden Vereins, sollte er künftig in Küssnacht schiessen müssen. Der Vereinsvorstand sicherte der Gemeinde zu, beim Einbau der Kugelfang-Systeme aktiv mitzuwirken, den Schiessbetrieb auf noch acht Scheiben einzuschränken und mit grossen Eigenleistungen dafür zu sorgen, dass die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der Schiessanlagen tief ausfallen. Der Gemeinderat sprach sich deshalb für einen weiteren Schiessbetrieb im Trottgatter aus. Für den Einbau der acht notwendigen Kugelfang-Systeme sowie für den Ankauf von elektronischen Scheiben samt Zubehör von der nicht mehr betriebenen Herrliberger Schiessanlage als Ersatzmaterial bewilligte er ausserdem einen Kredit von 52 100 Franken. Bis die künstlichen Kugelfänge eingebaut sind, darf im Trottgatter nicht mehr geschossen werden. (gre)